



Telefon: 98870

Hauptstraße 18

Email: gemeinde@haiming.de

## Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung

### Strombeschaffung ab 2023

Die Gemeinde Haiming benötigt derzeit noch rund 150.000 kW/h Strom pro Jahr. Der Hauptverbrauch liegt dabei mit rund 80.000 kW/h an der Kläranlage. Mit ihren über 25 Abnahmestellen ist die Gemeinde Haiming bei den Energieversorgern als gewerblicher Stromabnehmer eingestuft. Damit werden in der Regel Stromverträge abgeschlossen, welche für mehrere Jahre gültig sind.

Der aktuelle Stromvertrag endet am 31.12.2022. Lieferant war die Inn Energie aus Simbach, welche uns in der Vergangenheit stets gute Preise angeboten hatte und über einen guten Service vor Ort verfügte, der bei unseren zahlreichen Änderungen und Fragen von großer Bedeutung war. Durch die gewaltigen Verwerfungen auf dem Energiemarkt ist die Strom-Beschaffung ab 01.01.2023 eine große Herausforderung geworden.

Vor dieser Herausforderung stehen grundsätzlich alle Kommunen. Über den Bayerischen Gemeindetag und die Firma KUBUS konnten die Kommunen an einer Bündelausschreibung für Strom teilnehmen. Die Gemeinde Haiming hat sich an der Bündelausschreibung nie beteiligt, weil zunächst die Vertragslaufzeit und der Ausschreibungszeitpunkt nicht harmoniert haben, dann aber auch keine wesentlichen Preisvorteile aus einer Bündelausschreibung ersichtlich waren, schließlich war auch die Dienstleistung der KUBUS nicht gratis.

So erfolgte auch in diesem Jahr die Ausschreibung unter der eigenen Regie der Gemeinde. Zu dem Zeitpunkt, an dem wir unseren Stromvertrag geschlossen haben (14.10.2022) gingen Berichte durch die Presse, dass Kommunen bei der Bündelausschreibung keinen Vertrag bekommen haben. Tatsächlich haben bei der Ausschreibung nur

60 Prozent der Kommunen einen Vertragsabschluss erreicht. Bitter war, dass diese Verträge mit rund 46 Cent pro kW/h zuzüglich Umlagen und Steuern also rund 71,4 Cent pro kW/h abgeschlossen wurden. Einjahresverträge nur für 2023 waren bei über 90 Cent pro kW/h angesiedelt. Die Stromkosten der Gemeinde Haiming liegen bei rund 34 Cent pro kW/h bzw. 57,1 Cent pro kW/h einschließlich Umlagen und Steuern. Die Differenz zu den Verträgen aus der Bündelausschreibung beläuft sich auf ungefähr 21.500 € pro Jahr, für den dreijährigen Bezugszeitraum also auf rund 65.000 €. Die Mehrkosten zum bisherigen Vertrag seien aber auch nicht vergessen, denn trotz des günstigen Vertragsabschlusses müssen wir nun 45.000 € mehr für den Strom zahlen als 2022. Für den dreijährigen Bezugszeitraum sind das ca. 135.000 €. Da der Löwenanteil des Stromverbrauchs bei der Kläranlage liegt und diese über Gebühren finanziert wird, entsteht für die dortige Kalkulation ein enormer Kostendruck, der letztendlich an die Kanalbenutzer weitergegeben werden muss. Um den Kostendruck zu mindern, haben wir einiges in die Stromeigenerzeugung investiert. Die Investitionen, deren Amortisierung noch mit den alten Strompreisen kalkuliert war, rentieren sich nun in viel kürzerer Zeit. Leider können wir an der Kläranlage momentan nur eine kleine zusätzliche PV-Anlage errichten, da die Netzverträglichkeitsprüfung derzeit nicht mehr zulässt. Wir suchen aber einen Weg, um dort noch mehr Strom für den Eigenbedarf zu erzeugen und führen dazu derzeit sehr interessante Gespräche.

Die Gemeinde Haiming profitiert auch von der (bei Redaktionsschluss geplanten) Strompreislösung. Dabei wird der Strompreis pro Netzabnahmestelle mit

### Gasheizungen Unterer Wirt und Alte Schule

Die Gemeinde Haiming hat vor einiger Zeit ihre Bürgerhäuser auf Gasheizung umgestellt. Leider hat die Gasheizung an sich aufgrund politischer Veränderungen ein Problem bekommen. Unsere Möglichkeiten sind derzeit lediglich, weniger Gas zu verbrauchen. Dabei sind wir vom stark gestiegenen Gaspreis nur teilweise betroffen, weil wir 2021 beispielsweise für den Unteren Wirt einen Liefervertrag bis Ende 2025 abgeschlossen haben zu den damaligen noch sehr günstigen Preisen. Für die Alte Schule läuft der Gasliefervertrag leider nicht so lange und kann vom Lieferanten zum 28.02.2023 gekündigt werden. Das wird

voraussichtlich auch passieren. Unabhängig davon sind bei einer Gasnotlage (bundesweit rechtlicher Zustand) die Lieferverträge hinfällig.

Auch für Gasverbraucher gibt es eine Preisbremse. Der Gaspreis wird auf 12 Cent brutto pro Kilowattstunde begrenzt und zwar für 80 Prozent des Jahresverbrauchs vom Vorjahr. Beim Unteren Wirt könnte dies voraussichtlich keine Rolle spielen, bei der Alten Schule hingegen schon, ebenso beim Kindergarten. Auch über eine geringere Umsatzsteuer auf Gas wird nachgedacht. Bei Redaktionsschluss sind die Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

### Anlage von Rücklagemitteln

Die letzten Jahre waren für die Gemeinde Haiming in einem Punkt sehr ärgerlich: Wir hatten Millionenbeträge in der Allgemeinen Rücklage und konnten dafür kaum Zinsen erzielen. Oft war es so, dass wir sogar ein Verwarentgelt – umgangssprachlich Strafzinsen genannt – entrichten mussten. Nun hat sich die Lage gedreht. In diesem Jahr erzielen wir zwar voraussichtlich über 25.000 € Guthabenzinsen, müssen aber auch rund 65.000 € Verwarentgelt entrichten. Im nächsten Jahr fällt das Verwarentgelt weg und wir erwarten, dass wir über 100.000 € Guthabenzinsen erwirtschaften werden. Leider ist nun die Inflation höher als in den letzten Jahren, so dass unsere Anlagen von dieser

Seite einen Wertverlust erfahren. Für den Verwaltungshaushalt ist es trotzdem eine gute Entwicklung, da die Zinsen vollständig bei der Gemeinde Haiming verbleiben und in keine Umlageberechnung einbezogen werden. Durch das Negativzinsszenario sind auch alle Anlagestrukturen verloren gegangen. Früher haben wir immer gestaffelte Laufzeiten vereinbart und es ist stets Anlagekapital fällig geworden. Das müssen wir jetzt wieder aufbauen. Ein Gutes hatte das negative Zinsumfeld für uns aber auch: Wir hatten in Energiesparmaßnahmen investiert und in Grundstücke. Beide Bereiche haben sich für die Gemeinde Haiming sehr positiv ausgewirkt.

einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 kWh auf 40 ct/kWh brutto begrenzt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des prognostizierten Verbrauchs. Bei der Kläranlage sind es 13 ct/kWh (allerdings netto zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen) für

70 Prozent des bisherigen Verbrauchs. Es handelt sich noch um Gesetzesentwürfe. Insgesamt sind die Gesetzgebungsverfahren auf vielen Ebenen auf kürzeste Umsetzungsfristen ausgelegt und erzeugen auf die Beteiligten einen erheblichen Druck.